

EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Gemeindeversammlung / Protokoll

Freitag, 16. Juni 2023, 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Jegenstorf



Traktanden

Zu beschlussfassende Geschäfte

	8.131	Verwaltungsrechnung	2038
1		Verwaltungsrechnung 2022	
	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs (alphabetisch)	1834
2		Bimerweg, Ersatz Wasserleitung, Verpflichtungskredit	

Mitteilungen

	1.300	Gemeindeversammlung	1842
3		Mitteilungen	

Verschiedenes

	1.300	Gemeindeversammlung	1842
4		Verschiedenes	

Die Einberufung erfolgte durch Publikation im *fraubrunner anzeiger*, Nrn. 19 und 20 vom 12. und 19. Mai 2023.

Total Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: **4'233**

Vorsitz: René Kohler, Vizepräsident der Einwohnergemeinde

Protokoll: Richard Holzäpfel

Anwesend: **60** Stimmberechtigte (1,41 %)

Stimmzähler:
- Claude Mignot, Bachteleweg 15, Jegenstorf
- Andreas Lehner, Mattstettenstrasse 9, Münchringen

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in Jegenstorf wohnhaft sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Nicht stimmberechtigte Personen werden für die Stimmenerfassung nicht berücksichtigt.

- Rügepflicht:** Gemäss Art. 6 des Abstimmungs- und Wahlreglementes wird auf die Rügepflicht hingewiesen: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen.
- Protokoll** Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf und wird auf der Homepage publiziert. Einsprachen gegen die Abfassung können innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden.

René Kohler. Guten Abend an alle Anwesenden inkl. Gemeinderat und unseren Gast. Einleitend möchte ich ein paar Worte zum Begriff der Verantwortung verlieren und diese anhand der folgenden Eigenschaften umschreiben.

Engagement	aktiv an Gemeindeaktivitäten teilnehmen, Interesse zeigen und Zeit und Energie investieren, um das Gemeinwohl zu fördern .
Bürgerpflichten	Teilnahme an Wahlen, Gemeindeversammlungen, etc
Zusammenarbeit	mit anderen zusammenarbeiten -> gemeinsame Ziele erreichen -> Dialog, das Teilen von Ideen und Finden von Kompromissen, um das beste Ergebnis für die Gemeinschaft zu erzielen .
Aktive Teilnahme	sich in Organisationen, Vereinen oder Interessengruppen zu engagieren, die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinschaft zu vertreten und Lösungen für lokale Probleme zu finden
Dienst an der Gemeinschaft	Freiwillige Tätigkeiten und gemeinnützige Arbeit sind wichtige Wege, um Verantwortung in einer Gemeinde zu übernehmen .

Merci an alle, welche sich engagieren und mitwirken.

VERHANDLUNGEN

1 8.131 Verwaltungsrechnung 2038 Verwaltungsrechnung 2022

Berichterstatter: Gemeinderat Stefan Jaggi

Guten Abend geschätzte Anwesende.

Ich freue mich, Ihnen heute über die Jahresrechnung 2022 berichten zu dürfen. Die Rechnung wurde im Mitteilungsblatt publiziert. Gerne präsentiere ich Ihnen jetzt die wichtigsten Eckwerte in zusammengefasster Form. Die gesamte Rechnung ist wie immer auf der Verwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Die Jegenstorfer Jahresrechnung schliesst mit folgendem Ergebnis des Gesamthaushaltes, das heisst, inkl. der Spezialfinanzierungen:

Gesamthaushalt (Ergebnis über alle Haushalte)				
Ergebnis JR CHF 3'713'726.09				
Budget CHF - 30'771.00				
Differenz + CHF + 3'744'497.09				
darin enthalten sind folgende Haushalte:				
Steuerhaushalt (Allg. Haushalt) Ergebnis CHF 3'639'694.49	SF Wasser- versorgung Ergebnis CHF 64'770.55	SF Abwasser- entsorgung Ergebnis CHF -24'397.44	SF Abfall Ergebnis CHF 26'455.39	SF Feuerwehr (2-seitig) Ergebnis CHF 7'203.10

Die Rechnung unserer Einwohnergemeinde schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 3'713'726 im Gesamthaushalt ab. Budgetiert wurde ein Betrag von Minus CHF 30'771. Wie es zu der grossen und positiven Abweichung gekommen ist, erkläre ich mit den nächsten

Folien. Als Elemente des Gesamthaushaltes sind auf dieser Folie ebenfalls die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen zu sehen. Sie sind gebührenfinanziert und eigenständige Rechnungen. Der Bereich allgemeiner Haushalt ist steuerfinanziert.

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'713'726.09
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'290'955.90
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	767'760.35
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-75'024.95
Einlagen in das Eigenkapital	82'388.60
Entnahmen aus dem Eigenkapital	<u>-1'293'479.15</u>
Selbstfinanzierung	4'486'326.84
Ergebnis Investitionsrechnung	<u>-1'657'341.95</u>
Finanzierungsergebnis	<u>2'828'984.89</u>

Die Folie zeigt die Selbstfinanzierung unserer Einwohnergemeinde und damit unsere Investionskraft aus eigenen Mitteln. Der Selbstfinanzierung von rund CHF 4.48 Mio. sind Investitionen von rund CHF 1.65 Mio. im Gesamthaushalt gegenübergestellt, was zum positiven Finanzierungsergebnis von rund CHF 2.82 Mio. geführt hat.

Wir werfen als nächstes einen Blick auf die jeweiligen Haushalte und beginnen mit dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Ergebnis Steuerhaushalt CHF 3'639'694.49

Gemeindesteueranlage	1.53 (seit 2021)		
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes		
Feuerwehrsteuer	8.5% der einfachen Kantonssteuer mind. CHF 21.50 / max. CHF 450.00		
in Mio.	JR 2022	BU 2022	Differenz
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.640	0.00	+3.640
Nettoinvestitionen	1.273	5.474	-4.201
Bilanzüberschuss	13.9	10.3	+3.6
Verschuldung (langfristig)	9.0	11.0	-2.0
Selbstfinanzierungsgrad	284.30%	Fazit: >100% Investitionen können selber finanziert oder Schulden abgebaut werden	

Der Haushalt schliesst mit einem positiven Ergebnis von rund CHF 3.6 Mio. ab. Zu sehen sind die aktuellen Werte der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer sowie der Feuerwehrsteuer. Das sind die Grundlagen für die Rechnung 2022 gewesen. Die Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2022 mit dem Budget zeigt eine erhebliche aber positive Abweichung in der Erfolgsrechnung. Budgetiert wurde per 2022 mit einem ausgeglichenen Abschluss. Im Grundsatz ist aber ein positiver Abschluss von rund CHF 256'000 geplant gewesen. Der Erfolg hätte aber aufgrund der Vorgaben von HRM2 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. Somit wäre ein ausgeglichener Abschluss erreicht worden. Warum dies jetzt nicht vollumfänglich realisiert wurde, liegt am Umstand, dass die Einlage in die finanzpolitische Reserve nur verbucht wird, wenn die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt tiefer sind als die Nettoinvestitionen. Dies ist im 2022 in Jegenstorf nicht im budgetierten Umfang der Fall gewesen.

Zu sehen ist auch, dass im Steuerhaushalt nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt wurden. Dabei handelt es sich vor allem um die Verzögerung beim Baustart Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I sowie bei Strassenprojekten. Die Verschuldung wurde im Berichtsjahr um CHF 2 Mio. reduziert. Zudem wurde der Bilanzüberschuss weiter geöffnet.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die per 2022 getätigten Investitionen im Steuerhaushalt aus eigenen Mitteln finanziert wurden. Das Fremdkapital wurde zurückgefahren und die Finanzkennzahlen zeigen ein gutes Bild.

Und damit sind wir beim wichtigsten in Kürze beim Allgemeinen Haushalt angelangt. Welches sind die grossen Treiber der Rechnung 2022 gewesen und was sind die Auswirkungen in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz? Beginnen wir mit der Erfolgsrechnung:

Erfolgsrechnung	
Ausserordentliche Steuereinnahmen	+ CHF 2.3 Mio.
2. Tranche Auflösung der Neubewertungsreserve	+ CHF 1.3 Mio.
Einlage in finanzpolitische Reserve <i>Weist der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aus und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zusätzliche Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) zwingend zu tätigen. Keine zusätzlichen Abschreibungen sind zu tätigen, solange die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aufweist.</i>	+ CHF 0.08 Mio.
Korrekturbewertungen Liegenschaften	- CHF 0.9 Mio.
Bilanz	
Zuweisung Bilanzüberschuss	+ CHF 3.6 Mio.
Veränderung Fremdverschuldung	- CHF 2 Mio.

Ausserordentliche Steuereinnahmen

Schön, aber nicht nachhaltig ist das Ergebnis bei den Steuereinnahmen. Per 2022 haben wir unerwartete ausserordentliche Steuereinnahmen durch Dividendzahlungen, Verkäufe von Beteiligungen und Sondersteuern vereinnahmen können. Die positive Abweichung bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen rund CHF 2.3 Mio. (EK/NP). Schon heute ist klar, dass diese Situation so einmalig und nicht nachhaltig ist und der Steuerertrag aus dem Jahr 2022 nicht für künftige Jahre übertragen werden kann.

Auflösung der Neubewertungsreserve

In diesem Jahr hat die 2. Tranche der Auflösung der Neuberwertungsreserve im Umfang von CHF 1.3 Mio. ebenfalls einen sehr positiven Einfluss auf das vorliegende Ergebnis gehabt. Die Neubewertungsreserve wird in 5 Tranchen über die nächsten Jahre aufgelöst. Das heisst, dass auch die nächsten 3 Abschlüsse jeweils eine nicht liquiditätswirksame Auflösung haben werden.

Einlage in die finanzpolitische Reserve

In der Budgetierung sind wir von einem Ertragsüberschuss ausgegangen und haben tiefere Abschreibungen geplant als Investitionen im Investitionsplan vorgesehen wurden. Gemäss den Vorgaben von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungmodell) müssten in einem solchen Fall zusätzliche Abschreibungen und eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht werden. Genau so haben wir die Situation im Budget 2022 dann auch dargestellt.

Mit dem Jahresabschluss haben wir die konkreten Zahlen vorliegen und diese zeigen, dass die Bedingungen zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve nicht vollumfänglich gegeben sind, weil die getätigten Investitionen im allgemeinen Haushalt mit den rund CHF 1.273 Mio.

geringer ausgefallen sind als die ordentlichen Abschreibungen im Wert von rund CHF 1.19 Mio. Somit haben lediglich rund CHF 82'000 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden müssen. Zusätzlich müssen die Korrekturen bei den Liegenschaftsbewertungen im Finanzvermögen miteberücksichtigt werden:

Im Rahmen der Neubewertung der nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften im Finanzvermögen sowie diversen weiteren Überprüfungen der Liegenschaftswerte im Finanzvermögen, ist netto eine Anpassung der bilanzierten Liegenschaftswerte von rund CHF 900'000 vorgenommen worden.

Als Folge aller Transaktionen resultiert am Schluss eine Äufnung des Bilanzüberschusses von rund CHF 3.6 Mio. Zudem konnte eine Reduktion der Fremdverschuldung realisiert werden. Aufgrund des guten Abschlusses sowie der vorteilhaften Fälligkeitsstruktur bei der Fremdverschuldung, hat im Rechnungsjahr eine Finanzierungstranche im Umfang von CHF 2 Mio. nicht erneuert werden müssen.

Hinsichtlich der Abweichungen nach Dienstbereichen verweise ich auf die Ausführungen im Mitteilungsblatt auf Seite 4. Ich verzichte auf die Aufzählung der markantesten Positionen.

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind bereits auf den ersten Folien erwähnt worden. Beim Wasser wird der Bilanzüberschuss leicht erhöht. Beim Abwasser wird der Bilanzüberschuss leicht reduziert. Aufgrund der heutigen Situation sind in nächster Zeit keine Anpassungen der Gebühren notwendig.

Das Gleiche gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung Abfall. Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird der Bilanzüberschuss leicht erhöht. Aufgrund der Höhe des Bilanzüberschusses und unter Mitberücksichtigung heute bekannter Faktoren, stehen auch hier keine Anpassungen bei der Ersatzabgabe im Fokus.

Gesamtbeurteilung Rechnung 2022

Der positive Effekt aus Minderausgaben und vor allem Mehrerträgen bei den nicht nachhaltigen Steuereinnahmen sowie der weiteren Tranche bei der Auflösungen der Neubewertungsreserve und unter Abzug diverser Marktwertanpassungen im Finanzvermögen, hat zu einem sehr schönen Ergebnis im 2022 geführt. All das zusammen hat den Bilanzüberschuss weiter ansteigen lassen. In den kommenden Jahren werden grosse Investitionen anstehen und unsere Gemeindefinanzen strapazieren. Der schöne Abschluss 2022 schafft aber eine gute Basis für die kommenden Projekte und erhöht unseren Handlungsspielraum.

Die Revision der Jahresrechnung ist durch die BDO AG erfolgt. Es ist von der Revisionsgesellschaft bestätigt worden, dass alle vorgeschriebenen Prüfungshandlungen gemäss den kantonalen Vorgaben durchgeführt wurden. Die Rechnungsführung ist als korrekt und sauber befunden worden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von **CHF 3'713'726.09** genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen entsprochen.

2 **4.511 Gemeindestrassen und -trottoirs (alphabetisch)**
1834 **Bimerweg, Ersatz Wasserleitung, Verpflichtungskredit**

Berichterstatter: Gemeinderat Peter Kropf

Guten Abend.

Im Bimerweg 27 bis 43 werden mehrere Liegenschaften an das Fernwärmenetz der Localnet angeschlossen. Zu diesem Zweck wird das bestehende Fernwärmeleitungsnetz im Bimerweg ab dem Kreuzungsbereich Sägetstrasse/Neuholzweg mit einer neuen Leitung erweitert. Die Projektleitung der Bauarbeiten obliegt der Localnet.

In diesem Zusammenhang hat die Einwohnergemeinde ihre bestehenden Werkleitungen im Bimerweg überprüft. Die Wasserleitung ist ca. 50-jährig und musste in der Vergangenheit mehrmals wegen Rohrbrüchen repariert werden. Sie ist am Ende ihrer Lebensdauer und muss ersetzt werden. Gleichzeitig werden auch zwei Hydranten ersetzt. Zudem ist aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ersichtlich, dass die Kapazität der Abwasserleitung im unteren Drittel des Strassenabschnittes ungenügend ist. Die bestehende Abwasserleitung muss insgesamt vergrössert werden. Zur Nutzung von Synergien ist vorgesehen, die Bauarbeiten für den Ersatz der bestehenden Abwasser- und Wasserleitung und des Neubaus der Fernwärmeleitung gemeinsam auszuführen.

In der Investitionsplanung 2023/2024 wurde für den Ersatz der Wasserleitung bereits ein Betrag berücksichtigt. Darin war nur der marode Teil enthalten. Die ausgewiesenen Kosten sind mit ähnlichen Projekten vergleichbar. Die Investition wird aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert und belastet den allgemeinen Haushalt nicht. Die Spezialfinanzierungen weisen genügend Eigenkapital aus, um die anstehende Investition zu finanzieren.

Kontonummer	Kontobezeichnung	Kredit inkl. MwSt.
7101.5031.xx	Ersatz Wasserleitung, Spezialfinanzierung	CHF 395'400
7201.5032.xx	Sanierung Abwasser, Spezialfinanzierung	CHF 78'600
Total		CHF 474'000

Die Finanzkommission hat aufgrund der Investitionshöhe und der Folgekosten in den jeweiligen Bereichen festgestellt, dass das Projekt aus finanzieller Sicht tragbar ist und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Wasserleitung Bimerweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 474'000.00 genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und keinen Gegenstimmen entsprochen.

Schriftliche Mitteilungen

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) bringt der Gemeinderat folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis:

Am 27. November 2015 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 1,9 Mio. genehmigt, mit welchem die Unterdeckung des Gemeindepersonals beim Wechsel von der PVS BIO zur Communitas (heute Previs) ausgeglichen werden konnte. Es wurde ein Sanierungsplan mit einer Laufzeit von 5 Jahren erstellt. Der Kredit konnte abgeschlossen werden.

Kredit – Beschluss vom 17.11.2015	CHF 1'900'000.00
Sanierungsstranchen 2016 – 2020 inkl.	<u>CHF - 1'586'395.65</u>
Kreditunterschreitung	CHF 313'604.35

Die Auflösung der Rückstellung wurde 2020 erfolgswirksam verbucht. Der Gemeinderat und das Personal sind über die Abwicklung dieser Sanierungslösung dankbar. Die positive Abweichung ist teilweise auch darauf zurückzuführen, dass infolge Kündigungen nicht sämtliches Personal die Sanierungsfrist von 5 Jahren beansprucht hat. Die komplette Liquidation der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen.

Mündliche Mitteilungen

- **Ausserordentliche Lagen, Notfalltreffpunkt NTP**

Sharon Sue Eckmann

Geschätzte Anwesende, ich begrüsse euch herzlich
Jegenstorf hat einen Notfalltreffpunkt - Was ist das?

- Die Sicherheitsverbandsübung 2014 zeigte, dass der Ausfall der Telekommunikation und von lebensnotwendigen Versorgungsinfrastrukturen innert kürzester Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigt. Darum ist vom Kantonalen Führungsorgan 2016 der Auftrag erteilt worden, ein Krisenkonzept Notfalltreffpunkte auszuarbeiten.
- Die Notfalltreffpunkte sind ein zusätzliches Angebot im kommunalen Bevölkerungsschutz. Im Ereignisfall soll die Sicherheit der Bevölkerung erhöht werden, v.a. dann, wenn ihre Selbstvorsorge nicht mehr greift oder wenn es schwierig ist, die Kommunikation mit den Behörden und den Blaulichtorganisationen sicherzustellen.

Der Notfalltreffpunkt ist also die kommunale Anlaufstelle für die Bevölkerung bei einer Katastrophe oder Notlage. Die Gemeinde Jegenstorf hat darum beschlossen, einen solchen Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung anzubieten.

Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Jegenstorf befindet sich in der Schulanlage Gyrisberg. Letzte Woche wurde der offizielle NTP-Flyer zusammen mit einem Begleitschreiben mit wichtigen Informationen in alle Haushalte verteilt. Es gibt aber auch einen Artikel dazu im aktuellen Jegenstorfer.

Nun möchte ich kurz die wichtigsten Informationen zum Konzept Notfalltreffpunkt präsentieren:

Was bietet ein NTP im Ereignisfall?

Der Notfalltreffpunkt dient primär der Sicherstellung der Information und Kommunikation für die Bevölkerung. Der NTP dient als Drehscheibe. Für die Sicherstellung der Kommunikation hat jeder NTP 2 POLYCOM-Funkgeräte sowie ein Notstromaggregat. Bei Bedarf

können auch weitere Dienstleistungen angeboten werden, sogenannte «optionale Erweiterungsleistungen», z.B. Erste Hilfe oder Abgabe von Nahrungsmitteln oder Trinkwasser.

Anders als in den Kt. AG und SO dienen die NTP im Kanton Bern NICHT als Besammlungsplätze für Evakuierungen, da es für allfällige Evakuierungsszenarien bereits kantonale Planungen gibt und diese nicht übersteuert werden sollen.

Wann wird der NTP in Betrieb genommen?

Kurz: bei Ereignissen mit grossem Schadensausmass wie z.B.:

- ein mehrtägiger, grossflächiger Stromausfall
- Erdbeben oder
- ein schweres Unwetter

In einer solchen Situation wird die Gemeinde zusammen mit der Feuerwehr den NTP in Betrieb nehmen. Dies in Zusammenarbeit mit dem RFO und dem Zivilschutz und/oder dem Regierungsstatthalteramt.

Die Information über die Inbetriebnahme des NTP an die Bevölkerung erfolgt je nach Art des Ereignisses über 3 mögliche Kommunikationskanäle:

1. App Alertswiss
2. Radio oder
3. sie wird durch die Gemeinde verbreitet, wenn die Telekommunikation bereits ausgefallen ist.

Im Ereignisfall weisen Fahnen mit dem NTP-Logo sowie Wegweiser auf den aktivierten NTP hin.

Wir hoffen, dass wir den Notfalltreffpunkt möglichst nie in Betrieb nehmen müssen, aber wir wollen vorbereitet sein für den Fall der Fälle.



Sandra Lyoth

• **Ersatzneubau Schulhaus Gyrisberg I, Prozesstand**

Anlässlich der 21. Projektleitungssitzung Mitte Mai 2023 konnte der Prozesstand wie folgt festgehalten werden:

Aktuell sind die Kanalisationsarbeiten im Gange und für die Errichtung der schweren Arbeiten wurde der Kran aufgestellt. Details zur Baustelle sind zudem auf der neu angebrachten Baustellentafel ersichtlich. Bei der Grundsteinlegung wurde am vergangenen Dienstag auch die Schatztruhe mit den guten Wünschen der Schülerinnen und Schülern zum Bauvorhaben und der Zukunft der Schule vergraben.

Aber bestimmt verfolgen Sie die Baufortschritte regelmässig auf der Schulhaus-Webcam und meine Erläuterungen hierzu erübrigen sich. Gerne informiere ich deshalb über das, was nicht via Webcam ersichtlich ist. Da haben wir bestimmt zwei grössere Themen, die interessieren dürften. Der Stand der Arbeitsvergaben und der Kosten.

Zuerst zum Stand der Arbeitsvergaben. Das dritte von insgesamt vier Päckli der Aufträge wurde am 17. März 2023 gemäss den Auflagen des öffentlichen Beschaffungsrechts aufgeschaltet. Die eingegangenen Offerten sind geprüft und konnten anlässlich der Sitzung der Spezialbaukommission Ende April 2023 freigegeben werden.

Aktuell wird das vierte und letzte Päckli vorbereitet – hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Umgebungsarbeiten sowie die Detailausführungen im Innenbereich der Räumlichkeiten.

Zudem hat das Regierungsstatthalteramt mit Verfügung vom 24. Mai 2023 abschliessend festgehalten, dass die eingereichte Beschwerde gegen den abgeschlossenen Baumeistervertrag nach eingehender Prüfung abschlägig bewertet wird. Die Beschwerdeführerin hatte noch bis zum vergangenen Mittwoch die Gelegenheit, die Beschwerde unter Kostenfolge zurückzuziehen oder mitzuteilen, ob sie daran festhält.

Die Kostensituation hat sich gegenüber den anfänglichen Schwierigkeiten etwas stabilisiert. Nach erfolgten Vergaben im dritten Päckli kann festgehalten werden, dass noch gut die Hälfte der geplanten Reserve – also rund CHF 350'000.00 – zur Verfügung stehen. Die Lage bleibt aber trotzdem herausfordernd und vor jeder Auftragsvergabe wird im Plenum intensiv geprüft, wo Verzichte das angespannte Budget entlasten können.

Die Planungsphase ist und bleibt aktiv und intensiv. Es kann jedoch festgehalten werden, dass in den zuständigen Gremien jederzeit nach konstruktiven Lösungen gesucht wird und eine wertschätzende Gesprächskultur stattfindet. Als kleiner Exkurs ist deshalb auch ein eintägiger Ausflug nach Luthern und Burgdorf geplant, bei welchem die Verarbeitung des Holzes aus dem Bollwald besichtigt werden kann. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz und freue mich auf das was noch kommt.

- **Dorffest vom 1. – 3. September 2023**

Sandra Lyoth

Das Dorffest findet unter dem Motto „vo Jegischtorf für Jegischtorf“ statt. Oder einfacher ausgedrückt: Zäme geits am beschte. Zäme im 13-köpfigen OK, zäme mit vielen Freiwilligen aus unseren Vereinen und Institutionen und hoffentlich auch zäme mit dem Wettergott. Ich freue mich, Sie am Freitag, 1. September 2023, um 18.00 Uhr, zum Startschuss des Dorffestes mit einem gemeinsamen Gratis-Nachtessen einzuladen. Und wer weiss, vielleicht treffen wird uns später am Märli oder an einer der vielen Veranstaltungen.

Sollten Sie noch Interesse an einem Beitrag als Gönner:in oder Sponsor:in haben, dann findet Ihre Erwähnung noch Platz auf unseren Listen. Sie finden zu dieser Thematik und weitere Informationen unter www.jegenstorf.ch (Startseite, Dorffest 2023).

4 **1.300 Gemeindeversammlung**
1842 **Verschiedenes**

René Kohler. Einleitend unter diesem Traktandum möchte ich auf eine Thematik zu sprechen kommen, welche in den vergangenen Tagen wiederholt aufgegriffen wurde. Am 18. Juni 2023 steht die Abstimmung zum Kredit über den Hochwasserschutz Ballmoosbach an. Der Grund, warum dieses Geschäft nicht an der Gemeindeversammlung behandelt wird, ist dessen Finanzvolumen. Gemäss unseren rechtlichen Bestimmungen beschliessen die Stimmberechtigten über Kredite von mehr als CHF 2 Mio. an der Urne.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat hat **Michel Gasche, Geschäftsführer der Genossenschaft Elektra**, eingeladen, uns die Elektra in einem Kurzvortrag vorzustellen und über aktuelle Themen, wie etwa das Risiko einer Strommangellage zu informieren.



Weitere Infos unter www.elektra.ch oder www.jegenstorf.ch

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE JEGENSTORF

Der Vizepräsident:

Der Protokollführer:

R. Kohler

R. Holzäpfel